

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0061/2019**  
**öffentlich**

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	09.08.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	entha.
Bauausschuss	30.09.2019		x	-	x	4	0	2
Finanzausschuss	09.10.2019		x	-	x	4	0	0
Sozialausschuss	14.10.2019		x	-	x	4	0	1
Ortschaftsrat Barleben	10.10.2019		x	-	x	10	0	3
Hauptausschuss	15.10.2019		x	-	x			
Gemeinderat	22.10.2019		x	-	x			

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Ersatzneubaus Krippe Barleben auf dem Grundstück Breiteweg 158

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt wie folgt:**

1. **Es soll erst einmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, nach anderen Möglichkeiten der Förderung des Krippenneubaus zu suchen und bis zum Ende des Jahres 2020 schriftlich die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.**
3. **Der Abbruch des Gebäudes Abendstraße 4 ist aus Gründen der Gefahrenabwehr aus gemeindeeigenen Mitteln durchzuführen.**
4. **Der Neubau des kompletten Parkplatzes ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel durchzuführen.**
5. **Der Neubau der Rigole zur Dachflächenentwässerung ist unter Einbeziehung gemeindeeigener finanzieller Mittel komplett durchzuführen.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Für den geplanten Krippenersatzneubau an das Kiga-/Hortgebäude war ein Förderantrag STARK-III gestellt, welcher in der 2. und 3. Antragsrunde einen guten Platz belegt hat, jedoch aufgrund des begrenzten Förderbudgets jeweils leider nicht berücksichtigt wurde. Im zuletzt gestellten Antrag betrug die Gesamtinvestition ca. 2,55 Mio €, bei einem Förderanteil von ca. 1,9 Mio €. Es liegt ein fertiger Planungsentwurf vor (siehe Anlage: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lageplan).

Die STARK-III-Maßnahme Umbau und Sanierung Kiga-Hort Barleben auf dem gleichen Grundstück wird mit ca. 1,95 Mio € gefördert, bei einer Gesamtinvestition von 2.639.398,50 €.

Da es auch ohne Förderung wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll ist, die Barleber Kindereinrichtungen auf dem Grundstück Breiteweg 158 zusammenzuführen, wird den Gremien vorgeschlagen, unter Prüfung anderer Fördermöglichkeiten, die Krippe auf dem Grundstück zu errichten. Im Rahmen der in den letzten Jahren notwendigen Konsolidierung ist die Zentralisierung der Barleber Kindereinrichtungen eines der größeren Ziele, die zur Stabilisierung und Verbesserung der Haushaltssituation beitragen sollen.

### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren unterlagen die Geburtenzahlen und damit die Anmeldungen für die Kindereinrichtungen einigen Schwankungen. So mussten zum Beispiel aus allen Kindereinrichtungen die Vorschulgruppen in das künftige Kiga-Hortgebäude ausgelagert werden. Die Auslagerung von Gruppen stellt die Einrichtungen personell und organisatorisch vor einige Herausforderungen. Für Eltern bringt es zusätzliche Fahrwege bei Geschwisterkindern, Kinder müssen sich auf neue Räumlichkeiten einstellen.

Die guten Erfahrungen in Ebendorf und Meitzendorf, wo die Krippen- und Kindergartenkinder seit vielen Jahren in einem Gebäude als Kita betreut werden, zeigen, dass viel flexibler auf Schwankungen bei den Kinderzahlen und dem Personal reagiert werden kann.

Wenn die Einrichtungen auf einem Grundstück zusammengeführt werden, ergeben sich auch viele wirtschaftliche Vorteile. In der BV 46-2015-1 (Grundsatzbeschluss zur Zentralisierung der Barleben Kindereinrichtungen im Rahmen der STARK-III-Förderung) wurde durch die Projektleitung bereits ausführlich zum Sanierungsstau in den einzelnen Einrichtungen, aber auch zu den räumlichen und pädagogischen Defiziten berichtet. Natürlich entsprechen die damals angesetzten Bau- und Bewirtschaftungskosten nicht mehr der aktuellen Preisentwicklung und der Sanierungsstau in den Einzelobjekten ist noch angewachsen, aber ansonsten ist es immer noch wirtschaftlicher in einen Gebäudekomplex zu investieren und ihn zu unterhalten, als in drei Einrichtungen Sanierungen sowie räumlich notwendige Anbauten vorzunehmen sowie die ausstattungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Vorgaben des KiFöG und des Programms „Bildung elementar“ umzusetzen. Insbesondere das Krippengebäude ist für die Unterbringung von Kleinstkindern entsprechend der neusten gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien nicht vollständig geeignet (derzeit gilt Bestandsschutz). Der geplante Ersatzneubau ist unter Einhaltung des vorgegebenen behördlichen Raumprogramms nachhaltiger als die Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes, insbesondere in Hinblick auf die Erfahrungen, die gerade bei der Umsetzung des Projektes Kita Meitzendorf bei der Sanierung des Altgebäudes gemacht werden.

### **Finanzierung:**

Die im Jahr 2017 eingestellten Haushaltsmittel zur Umsetzung des geplanten Stark-III-Projektes, wurden bis in das Jahr 2019 als Haushaltsrest übertragen.

Im Haushalt unter:

36501.0961010 2016-011-1 Planung Ersatzneubau Krippe –	366.661,02 €
36501.0961010 2016-011-2 Bau Ersatzneubau Krippe -	2.158.100,00 €
gesamt:	2.524.761,02 €

Dieses Projekt wird abgeschlossen, da die STARK-III-Maßnahme Ersatzneubau Krippe keine Förderung erhalten hat.

Anpassungsmaßnahmen Ersatzneubau Krippe/ Abgrenzung der Kosten zum Förderantrag Kiga/Hort:

Da für beide Projekte eine Grundstücks- und Kostenaufteilung gegenüber dem FM-Geber vorgenommen werden musste, sind einige Anpassungen notwendig, um die bewilligte Fördermaßnahme sinnvoll umsetzen zu können.

So muss z.B. der Parkplatz sowie die Regenentwässerung (Rigolen) komplett errichtet werden, die Kosten für den Krippenanteil hierfür sind jedoch im Haushalt zu berücksichtigen. Weiterhin sollte unbedingt der Abbruch des Objektes Abendstraße 4 umgesetzt werden, da das Haus immer mehr verfällt und diese Arbeiten erfolgen sollten, bevor die Kinder auf das Grundstück zurückziehen. Die Einfriedungen müssen angepasst werden.

Die Projektleitung hat für die Abbruch- und Anpassungsmaßnahmen Gelder in Höhe von 140 T€ für den Haushalt 2020 angemeldet.

Nach Prüfung anderer Fördermöglichkeiten sollte das Projekt Ersatzneubau Krippe neu für den Haushalt angemeldet werden. Aufgrund der derzeitig bestehenden Personalunterdeckung im Bereich Hochbau empfiehlt die Projektleitung die Baumaßnahme erst nach Abrechnung und Abschluss der Fördermaßnahmen Ersatzneubau Kita Ebendorf und Umbau und Erweiterung Kita Meitzendorf umzusetzen, da ein viertes Großprojekt zeitgleich mit dem vorhandenen Personal nicht durchführbar ist.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
trifft nicht zu

**Rechtsgrundlage**

Entscheidung GR gem.45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA,  
Anhörung des Ortschaftsrates gem. § 84 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)     Siehe Sachverhalt! €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten     €	3) Finanzierung   Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)  €                                  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)     €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**  
 BV 46-2015-1  
 Ansichten, Grundrisse und Schnitte Neubau Krippe  
 Lageplan